

# **Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.**

## **Ehrenordnung**

### **Präambel**

Mit dem Ziel, Verbandsmitglieder, Förderer und Partner des Verbandes aus gegebenem Anlaß und auf Grund besonderer Verdienste zu ehren, wurde in der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2002 auf Grundlage des eingebrachten Präsidiumsbeschlusses vom 03.11.2001 die nachfolgende Ehrenordnung verabschiedet.

Die Annahme dieser Ehrenordnung durch die Mitgliederversammlung begründet keinen Rechtsanspruch eines Verbandsmitgliedes.

Entscheidungen zur Vornahme von Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung bleiben grundsätzlich dem Präsidium vorbehalten. Es kann im Bedarfsfall eine Abstimmung mit der Mitgliederversammlung herbeiführen.

Anträge von Mitgliedern (Vereinen) zur Ehrung von Einzelpersonen (in Einzelfällen auch für Nichtmitglieder) können an das Präsidium mit Begründung und Vorschlag zur Art der Ehrung gestellt werden.

Zu berücksichtigen sind die hierfür vorhandenen Verbandsmittel sowie Ziff. 3.5. der Finanzordnung vom 09.06.1998.

Durch das Verbandspräsidium können folgenden Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern (Einzelpersonen oder Vereinen), und in besonderen Fällen gegenüber Nicht-Mitgliedern (Förderer und Partner) ausgesprochen werden:

1. Verleihung einer Ehrenurkunde des VANT e.V.
2. Verleihung eines Ehrennadel des in einer ihrer Stufen, einer Ehrenplakette, Ehrenspange, eines Ehrenzeichens oder der Hegegemedaille des DAV
3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft oder eines Ehrenamtes des VANT e.V.

Die Ehrungen können mit einem Blumenstrauß und/ oder einem Sachgeschenk verbunden werden.

### **I. Ehrung von Mitgliedern (Vereine oder Einzelpersonen)**

1. Die Verleihung einer Ehrenurkunde kann an Mitglieder erfolgen, die sich um den VANT e.V. oder den DAV e.V. in seiner Gesamtheit langjährig oder zu besonderen Höhepunkten verdient gemacht haben.

Die Ehrenurkunde wird vom Präsidenten unterzeichnet und in seinem Namen überreicht.

Für die Auszeichnung sind besondere Verbandshöhepunkte (Mitgliederversammlungen, Jubiläen, usw.) zu wählen.

Die Ehrenurkunde kann allein verliehen werden und/ oder mit einer unter Ziff. 2 aufgeführten Auszeichnung gekoppelt werden, wenn Art und Umfang der Verdienste des Mitgliedes das rechtfertigen.

2. Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Verbandsmitglieder (Vereine oder Einzelpersonen) ist darüber hinaus die Verleihung von Ehrennadeln und

höheren Auszeichnungen des DAV e.V. auf Grundlage der Auszeichnungsordnung des DAV vom 20. März 1999 möglich:

- Ehrennadel des DAV in Bronze
- Ehrennadel des DAV in Silber
- Ehrennadel des DAV in Gold
- Ehrenplakette des DAV
- Ehrensperre des DAV
- Ehrenzeichen des DAV
- Hegemedaille des DAV

## **II. Ehrung von Verbandsförderern**

An Einzelpersonlichkeiten, die sich in besonderer Weise für den Verbandszweck langjährig oder zu besonderen Höhepunkten eingesetzt und Verdienste erworben haben, können die

- Ehrennadel des DAV in einer ihrer Stufen
- Hegemedaille des DAV

verliehen werden. Dabei ist die Mitgliedschaft im VANT keine Voraussetzung.

Für die Auszeichnung bedarf es eines Beschlusses des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.

## **III. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Für herausragende Verdienste um den Verband können Mitglieder und Nicht-Mitglieder (Einzelpersonlichkeiten) zum Ehrenmitglied ernannt werden. Dies gilt auch für Verbandsmitglieder, die mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben und dem Verband wenigstens 20 Jahre angehören.

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden vom Präsidenten unterzeichneten Urkunde zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung für das jeweilige Geschäftsjahr von der Beitragszahlung sowie den Kosten für Angelerlaubnisscheine der Verbandsgewässer befreit. Sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines mittelbaren Mitglieds entsprechend der Verbandssatzung.

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass zu Präsidiumssitzungen oder anderen Anlässen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

## **IV. Verleihung des Ehrenamtes**

Inhabern eines Verbandsamtes, die sich langjährige, herausragende Verdienste um den Verband in diesem Amt erworben und sich in diesem als besonders geeignet erwiesen haben, kann nach dem offiziellen Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung sowie zur weiteren Nutzung ihrer Erfahrungen, die Auszeichnung mit einem Ehrenamt verliehen werden.

Die Verleihung eines Ehrenamtes berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Sitzungen des Gremiums teilzunehmen, dem dieses Ehrenamt zuzurechnen ist.

## **V. Ehrungen aus sonstigen Anlässen**

Das Präsidium ist berechtigt, im Interesse des Verbandes und im Rahmen der Geschäftstätigkeit sonstige Ehrungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten, Beförderungen etc.) vorzunehmen.

Erfolgte Ehrungen sind im Beratungsprotokoll des Präsidiums schriftlich zu vermerken.

## **VI. Aberkennung von Ehrungen**

Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehrenmitgliedschaft auf Grund verbandsschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungszweck und nach ergebnislosen Bemühen des Präsidiums zu dessen Beendigung, kann nur in Eilfällen von Seiten des Präsidiums vorläufig ausgesprochen werden. Die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Ist ein Schiedsausschuss gebildet, ist dieser vor der Entscheidung der Mitgliederversammlung anzuhören.

## **VI. Schlussbestimmung**

Das Präsidium wird ermächtigt, in Einzelfällen von zeitlichen Zwängen in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen, sofern nicht mit der Verbandssatzung oder dieser Ehrenordnung etwas anderes bestimmt ist.

Sollte ein Verbandsehrenausschuss gebildet sein, ist dieser vorher zu hören.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26. Januar 2002 ausdrücklich und mehrheitlich gebilligt und tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Suhl, den 26. Januar 2002

Gez.  
Bernd Schumann  
Präsident